

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1351/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 04 69	11.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Kita Neutorschule, Haus des Erinnerns, 7.000911
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 307.500 EUR für das
Haushaltsjahr 2023 und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungs-
ermächtigung in Höhe von 717.500 EUR im Haushaltsjahr 2023 und Mittelbereit-
stellung im Haushaltsjahr 2024

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 307.500 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 717.500 EUR im Haushaltsjahr 2023 für das Projekt „Kita Neutorschule – Haus des Erinnerns“, 7.000911 per Deckung vom Teilhaushalt 40 und der entsprechenden Mittelbereitstellung in 2024. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.000806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

In der Mainzer Altstadt besteht ein hoher Bedarf an Kita-Plätzen. Im Zuge der Rückübertragung der Liegenschaft „Neutorschule“ vom Land im Herbst 2023 soll deshalb mit der Planung der Kita schnellstmöglich begonnen werden.

Hierfür müssen zeitnah die VgV-Verfahren für die Objekt- und Fachplanungen ausgeschrieben sowie erforderliche Gutachten eingeholt werden.

Da es sich bei der Neutorschule um ein Einzeldenkmal handelt, sind im Vorfeld gründliche Bauwerks-sondierungen erforderlich. Als Grundlage hierfür müssen evtl. auch Bauteile geöffnet werden. Weitere vorbereitende Maßnahmen ergeben sich aus den notwendigen Abstimmungen mit der Denkmalpflege.

Es ist geplant, die ehemalige Neutorschule künftig sowohl als Kita, Schulmuseum und mit der Einrichtung "Haus des Erinnerns" zu nutzen.

3. Alternative:

Es wird keine Alternative gesehen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Finanzierung

5. Finanzierung:

1. Finanzierung durch die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 307.500 EUR (300.000 EUR zzgl. 7.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen im Haushaltsjahr 2023) und
2. durch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 700.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 40 mit der entsprechenden Mittelbereitstellung in Höhe von 717.500 EUR (700.000 EUR zzgl. 17.500 EUR aktivierbare Eigenleistungen) in 2024 für das Projekt „Kita Neutorschule – Haus des Erinnerns“, 7.000911. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.000806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt.

		2023	VE in 2023	Mittelbereitstellung in 2024
7.000911.700.700.01	78523001	300.000 EUR	700.000 EUR	700.000 EUR
7.000911.700.700.02	78523001	7.500 EUR		17.500 EUR
		307.500 EUR		717.500 EUR